

Chorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift, oder deren Raum 1 Gr.

Nro. 76.

Dienstag, den 31. März.

1874.

Philippina. Sonnen-Aufg. 5 U 41 M., Unterg. 6 U. 30 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 5 U. 35 M. Morgens.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ersuchen wir, die Bestellungen auf die „Chorner Zeitung“ pro II. Quartal 1874, baldgefälligst bei der betr. Post-Anstalt machen zu wollen, damit die Beförderung keine Unterbrechung erleidet. Die Expedition der „Chorn. Btg.“

Reichs-Eisenbahn-Gesetz.

Den Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes, welcher im Reichs-Eisenbahn-Amt aufgestellt und gegenwärtig im Druck Verlag der Expedition des Deutschen Reichs- und K. Preuß. Staats-Anzeigers und in Commission von Carl Heymans Verlag erschienen, ist folgende Erklärung vorausgeschickt: „Der vom Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amtes in der Sitzung des Reichstages vom 23. v. M. abgegebenen Erklärung entsprechend, wird hiermit der Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes lediglich zu dem Zwecke der Öffentlichkeit übergeben, den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung ihrer etwa nicht berücksichtigten Wünsche oder ihrer Bedenken gegen die Bestimmungen des Gesetzes zu bieten! — Dem Gesetzentwurf, welcher 109 Paragraphen enthält, sind sehr umfangreiche Motive beigelegt. Ferner enthält die ein ansehnliches Volumen einnehmende Druckchrift als Anlagen: den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Construction und Ausrüstung der Eisenbahnen, nebst Motiven. 2. Conventionen über den Fahrplan auf der Luxemburger und Straßburger-Kebler-Strasse; 3. eine Uebersicht der auf das Tarifwesen bezughabenden Bedingungen in den Concessionen der deutschen Eisenbahnen, 4. einen Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs und der Expedition auf Eisenbahnen und auf anderen vom Bunde concedirten oder von ihm selbst betriebenen Transport-

anstalten (Dampfschiffen, Posten). 5. eine Zusammenstellung der Einnahmen aus Declarationen pro 1872 und 6. ein Normalprofil des lichten Raumes für die Eisenbahnen Deutschlands. — Von Interesse sind die Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Gesetzes, welcher von der „Verwaltung der Eisenbahnen“ handelt. Derselbe bestimmt: § 8. An der Spitze jeder Privat-Eisenbahn müssen eine oder mehrere Personen stehen, welche die ganze Verantwortlichkeit für deren Leitung, dem Publikum wie den Behörden gegenüber, tragen. Das Verhalten dieses Vorstandes gegen das Publikum muß den Charakter der verwalteten Bahn als öffentlicher Verkehrsanstalt Rechnung tragen. Die Aufsichtsbehörde ist ermächtigt, der leitenden Verwaltung jeder Privat-Eisenbahn auf Kosten derselben einen Staats-Commissarius beizugeben, der an den Geschäften wie jedes andere Verwaltungsmittelglied theilnehmend, für Wahrnehmung des öffentlichen Interesses verantwortlich ist und dem zu diesem Zwecke ein durch die Dienst-Instruction zu begrenztes Veto beigelegt wird.“ — § 9. „Das Reichs-Eisenbahnamt ist unter Zustimmung des Bundesraths sowohl für Privat- als Staats-Eisenbahnen befugt, für die Qualification der mit der Beaufsichtigung und Unterhaltung der baulichen Anlagen betrauten und aller derjenigen Beamten, deren Thätigkeit auf die Betriebssicherheit einen Einfluß hat, bestimmte Bedingungen vorzuschreiben und das Maß der Dienstleistungen dieser Beamten, sowie den Umfang ihrer Verantwortlichkeit in Beziehung auf die Sicherheit des Betriebes zu regeln. Es kann, ganz abgesehen von gerichtlicher Befragung, jedoch unter Beachtung der durch Dienstvertrag oder Statuten erworbenen Rechte, Seitens der Aufsichtsbehörde die Entfremdung jedes mit dem Eisenbahnbetriebe befaßten Beamten verlangt werden, welcher sich als unzuverlässig erwiesen hat. Sämmtliche Eisenbahnen sind verpflichtet, die anzustellenden Bahnwärter, Schaffner und sonstige Unterbeamten, mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung bedürftigen, vorzüglich aus der Klasse der dazu sich meldenden u. für qualificirt befundenen mit Civilanstellungs-Berechtigung

entlassenen Militairs, sofern dieselben das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu wählen.“

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Sonnabend 28. März, Mittags. Im Abgeordnetenhaus wurde heute von einer Anzahl Deputirter der Antrag gestellt, die Aufhebung an die Regierung zu richten, dieselbe möge einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausschließung der Jesuiten und der ihnen affiliirten Orden aus Oesterreich, vorlegen.

Bern, Freitag, 27. März, Nachmittags. Der Bundesrath Cereole hat sich in Spezialmission wegen des kirchlichen Konflikts nach dem Berner Jura begeben.

Lausanne, Sonnabend, 28. März, Nachmittags. Der große Rath des Kantons Waadt hat gestern den Entwurf der Revision der Bundesverfassung angenommen und mit 122 gegen 77 Stimmen beschlossen, die Annahme desselben der Bevölkerung des Kantons zu empfehlen.

Amsterdam, Freitag, 27. März, Abends. Nach einer Meldung aus Athen vom 24. d. Mts. hat der Häuptling der Eingeborenen, Sighe, die Oberhoheit Hollands anerkannt. Die Unterwerfung mehrerer anderer Häuptlinge war wahrscheinlich; dieselben sind bisher meist durch die Besorgnis, die Holländer könnten die Unternehmung wieder ausgeben und die zur Unterwerfung geeigneten Häuptlinge ihrem Schicksale überlassen, davon abgehalten worden.

London, Freitag, 27. März, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssekretär des Innern, Sir R. A. Croft auf eine Anfrage Anderlons, die Regierung habe nicht die Absicht, die in Strafbast befindlichen Genier der Gnade der Königin zu empfehlen.

Konstantinopel, 28. März, Nachmittags. In Folge der von der Kommission zur Beilegung der Güter der armenisch-katholischen Gemeinden in ihrer letzten Sitzung getroffenen Entscheidung sind die antihajunistischen Delegirten zur Uebernahme der Kirchen in die Provinzen gereist. Die Uebergabe der Kirchen soll hier und in den

Provinzen an demselben Tage stattfinden. Es sind Maßregeln getroffen, die Uebergabe nöthigenfalls zu erzwingen.

Newyork, Donnerstag 26. März. Nach aus Kuba eingegangenen Nachrichten haben die Insurgenten in der Nähe von Portopaigne den spanischen Truppen eine erhebliche Niederlage beigebracht. Die Verluste der Spanier waren sehr beträchtlich.

Deutscher Reichstag.

26. Plenarsitzung, Sonnabend, 28. März. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Delb. u. v. Kamecke, Berr, Oberst Fries, Ministerialrath Riedel u. A.

Auf der Tagesordnung steht: I. Antrag des Abg. Hasselmann auf Aufhebung des gegen den Abg. Halenclaver bei dem Appellationsgericht zu Raumburg resp. dem Obertribunal zu Berlin schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session. — Der Antrag wird nach kurzer Befürwortung durch den Antragsteller angenommen.

II. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen.

Abg. Dr. Bahl berichtet zunächst über einige zu dem Gesetze eingegangene Petitionen und beantragt Namens der Commission die Petition des Major a. D. v. Portatius dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, die übrigen Petitionen aber durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Staatsminister Delbrück: Der Bundesrath hat sich bereits über die in der zweiten Lesung vom Hause gefaßten Beschlüsse noch nicht schlüssig machen können, ich glaube indessen schon heute versichert zu können, daß der Bundesrath seine Zustimmung zu demselben nicht verjagen werde.

Der Gesetzentwurf wird hierauf ohne weitere Debatte definitiv genehmigt; ebenso schließt sich das Haus bezüglich der Petitionen dem Antrage der Commission an. Es folgt:

Die Reisen unserer Zugvögel.

Am 26. März Nachmittags 5 Uhr wurde der interessante Cyclus der von der „Afrakanischen Gesellschaft“ in Berlin veranstalteten Vorträge geschlossen. Den letzten Vortrag hielt Hr. Dr. Brehm über „die gefiederten Afrika-Reisenden“. Sängst bevor der afrikanische Kontinent zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung wurde, übte er keine geheimnißvolle Anziehungskraft auf die ungemessenen, ungezählten Schaaren jener gefiederten Afrikaner, welche unter dem Namen „Zugvögel“ Jedermann bekannt sind. Von den in Deutschland einheimischen Vogelarten gehören mehr als die Hälfte zu den Zugvögeln, und während unsere Fluren unter starrem Eis und Schnee begraben sind, bedürfen jene Flüchtlinge den afrikanischen Erdtheil vom Nordende bis zum Kap der guten Hoffnung. Auch das nordwestliche Asien jendet seine gefiederten Bewohner millionenweise in die Gebiete des eigenen Nachbarcontinents. Die Reisen dieser Zugvögel richten sich jedoch keineswegs nach der Flugfähigkeit der einzelnen Arten; jede Art geht soweit, bis sie die ihr zuagewandten Standquartiere gefunden. Die europäische Fauna weist im Ganzen etwa 400 Vogelarten auf; 80 dieser Arten bleiben in Nordafrika, wo sie etwa bis zum Wendekreis vordringen; 60 Arten jedoch begeben ihre Wanderungen bis zur äußersten Südspitze des Kaplandes aus. Es ist allgemein bekannt, daß in den Wanderzügen eine gewisse Regel und Ordnung herrscht. Störche, Schwäne, wilde Gänse u. s. w. sammeln sich im Herbst zu größeren Schaaren und ziehen unter Leitung eines erfahrenen, ortskundigen und flugkräftigen Männchens davon, indem sie ihren Zügen die Gestalt eines Dreiecks geben, mitunter jedoch auch in schiefen Linien fliegen. Die Richtung geht gemeinlich von Nordost nach Südwest, meist die Kluftthäler oder ähnliche von der Natur gegebene Routen verfolgend. Gebirgszüge werden stets auf den niedrigsten Pässen überschritten, wo die Thiere oft seltener am Vo-

den hinstreichen, daß z. B. in einigen schweizer Gebirgspässen die Entenjagd weit ergiebiger ist, als an den Seen und Teichen — so lange natürlich die Zichzeit währt. Manche Arten, so namentlich die Wachteln, zögern oft Tage lang, bis sie sich zum Weiterfliegen entschließen können und liefern mittlerweile den italienischen Vogelstellern reiche Beute. Treten sie endlich ihren Flug an, so suchen sie jede zwischenliegende Insel als willkommenen Ruhepunkt zu benutzen, manche Vogelarten ruhen auch wohl im Tafelwerk des Schiffs aus. Die unbehilfliche Wachtel legt sich ohne Weiteres auf die Wellen, bis sie neue Kraft gesammelt hat. Sturm u. hohe See bringen Tausenden u. aber Tausenden Verderben. Ist endlich die afrikanische Küste unter Ausbreitung der letzten Flügelkraft erreicht, so setzt die Wachtel ihren Weg ins Innere zu Fuß fort, wie sie denn auch auf unseren Fluren in den seltensten Fällen sich ihrer Flügel zur Fortbewegung bedient. Einen frappanten Gegenlag zur Reiseart der Wachteln bildet die der Thurm- und Thurmschwalbe, welcher Vogel sich überhaupt durch seine pedantische Pünktlichkeit auszeichnet. Die Thurmschwalbe trifft regelmäßig am 1. Mai — sehr selten am letzten oder vorletzten April — bei uns ein und verläßt uns ebenso regelmäßig am 1. August. In der Fluggeschwindigkeit leistet sie Ungeheures. Das Mittelmeer kreuzt sie in ungefähr 16 Stunden, trifft am 5. August bereits in Kharthum am Nil ein und ist schon am 10. oder 12. desselben Monats in den Ebenen des Kaplandes anzutreffen. Dort aber hält sie es nicht lange aus; sie wendet um, durchmisst den ungeheuren Kontinent, nochmals bald hier, bald dort Stationen machend, besucht auch öfter noch die Domkirche von Malaga und richtet ihren Flug dann wieder nach Afrika zurück. Mann kann die Thurm- oder Wanderschwalben die Nomaden unter den Zugvögeln nennen. — Die Mehrzahl unserer europäischen, sowie der Zugvögel Nordwest-Asiens läßt sich jedoch im nördlichen und mittleren Afrika nieder. Ein ägyptischer Landsee, wie deren am Nildelta viele vorhanden sind, bietet im Spätherbst oder Beginn des Winters ein buntes

wegtes Bild dar. Pelikane, Scharnen, Möven, Seeschwalben, Flamingos, Reiher, Störche, Kraniche, Gänse, Gaten, Edelfalken, Ibis, Strandläufer, Fisch, See-, Geladler, Säbelschnäbler und viele andere Arten kommen in Tausenden und Millionen Exemplaren, um an einem solchen See zu rasten und Nahrung zu suchen. Unglaubliche Massen von Fischen und anderen Seethieren werden den gefiederten Sägen zur Beute, bedarf doch z. B. allein ein Pelikan zu jeder seiner beiden Tagesmahlzeiten 5-6 Pfund Fische. In den tropischen Urwäldern, des zentralen Afrika aber ist die Leppigkeit des thierischen und pflanzlichen Lebens eine so enorme, daß der halbjährliche Zuwachs um Tausende und Millionen nordischer Gäste in der sprudelnden Lebensfülle jener geeigneten Zone beinahe spurlos verschwindet, und das Auge des europäischen Forschers nur an einzelnen wenigen Punkten, namentlich den See- und Flußufern auf Inseln und Sandbanken die leichtbeschwingten Bewohner seiner nördlichen Heimath in größeren Massen versammelt sieht. Derartige Beobachtungen, wie Herr Dr. Brehm selber an Ort und Stelle gemacht und die er auf das Anschaulichste in seine Schilderungen zu verweben wußte, lehren erst die Wichtigkeit Afrika's als Zufluchts- und Konservirungsort für einen so bedeutenden Bruchtheil unserer Vogelwelt in ihrer ganzen Tragweite erkennen. (N. A. Z.)

Himmels-Konstitutionalismus.

Unter dieser Ueberschrift theilt die „Schles. Presse“ aus der Nr. 11 des unter den Auspizien des Bischofs Martin von Paderborn erscheinenden „Westfälischen Kirchenblattes“ folgende Sätze wörtlich mit: „Wir stellen uns das himmlische Paradies als eine Art konstitutioneller Monarchie vor, in der der dreieinige Gott, freilich unumschränkt, das Szepter führt. Allein er besorgt die Geschäfte der Weltregierung nicht immer unmittelbar selbst, sondern läßt sie durch die Hände seiner

Beamten gehen; das sind die Engel, die in der heiligen Schrift als Minister und Boten des Allerhöchsten bezeichnet werden. Der erste Beamte, der Ministerpräsident des himmlischen Monarchen, ist der h. Erzengel Michael, der Schutzengel der ganzen Kirche und des Papstes; er wird unterstützt von den verschiedenen Ressortministern und vortragenden Räten, die sämmtlich der seligen Engelchaar angehören. Neben dem ständigen Rathe oder Senate der himmlischen Krone tagt fortwährend das himmlische Parlament, und dieses setzt sich zusammen aus den Mitgliedern, welche die streitende Kirche auf Erden zur Vertretung ihrer Interessen am Throne der göttlichen Majestät in die triumphirende Kirche entsendet, es sind die Heiligen. An der Spitze dieses heiligen Reichstages steht der heilige Joseph. Was sollen wir also thun? Vertrauen wir auf unsere himmlischen Deputirten! Sie können dem Mandate, das sie von uns empfangen, nicht untreu werden, sie sind heilig. Schicken wir unermüdet Massen-Petitionen ein; dort werden sie gehört. Opfern und beten wir für die armen Seelen und streben wir selbst nach Heiligkeit, damit die Zahl unserer Abgeordneten dort immer zunehme! Das himmlische Parlament unterbricht seine Sitzungen nie; unaußhörlich faßt es Resolutionen und läßt sie durch die Hand seines Präsidenten, des h. Joseph auf die Stufen des Thrones der göttlichen Barmherzigkeit niederlegen. Und der Erbarmungsreiche nimmt sie huldvoll entgegen, schenkt ihnen gnädig Gehör und berathschlagt über dieselben mit seinen Ministern und Räten. Dort giebt es keine Kammerauflösung, keine Ministerkrisis, keine Konflikte; es herrscht Eintracht, Friede und Liebe in Ewigkeit. Was wird nun das himmlische Volkshaus mit manchen Beschlüssen, die von irdischen gesetzgebenden Körperschaften als „bindende Gesetze“ sanktionirt werden, anfangen? Es wird darüber einfach zur Tagesordnung übergehen. Heiliger Joseph, lege doch bald eine solche Motion zu den Füßen deines und unseres Kaisers da oben nieder! Es ist schwer, diese Blasphemien ohne Bemerkung wiederzugeben.

III. Dritte Berathung des von den Abgg. Dr. Hinzpius und Dr. Böll vorgelegten Gesetzesentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

In der Generaldiskussion spricht unter großer Ruhe des Hauses Abg. Dr. Baumgarten vom streng evangelischen Standpunkt für das Gesetz, während

Abg. Dr. Schmidt (Nachenbach) ausführt, daß dieser Gesetzesentwurf dem Grundgesetz entspricht: Der Staat regiert, die Kirche protestirt, Gewalt geht vor Recht (Bravo im Centrum.) Das Motiv, das der Abg. v. Schulte für das Gesetz geltend gemacht, sei hinfällig. Man sagt, die Civilehe thue in Bayern noth und doch habe noch im Jahre 1868 der bayerische Minister v. Lutz erklärt: daß für Bayern die Einführung der Civilehe nicht nothwendig sei. Wo komme denn das Bedürfnis jetzt mit einem Male her? Die Alt Katholiken könnten in Bayern auch ohne Civilehe heirathen, ja selbst eine kirchliche Ehe eingehen. Man habe von Dank gesprochen, den man Bayern für seine thätige Hülfe im letzten Kriege schulde; nun m. H., verschonen Sie uns mit solchen und ähnlichen Gesetzen, und Sie werden sich den größten Dank des bayerischen Volks erwerben. (Bravo im Centrum.)

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen. Die Abstimmung über § 1 ist eine namentliche. Bei derselben stimmen 180 für und 81 gegen denselben, der § 1 ist somit angenommen (Abg. Hasselmann entzieht sich der Abstimmung.)

Die §§ 2—17 werden ohne Debatte genehmigt. Bei § 18 bemerkt Abg. v. Köneritz (Sachsen), daß er ein Bedürfnis zur Einführung der Civilehe für das ganze Reich nicht anerkennen könne. Auch in Preußen, wo sich allerdings ein solches Bedürfnis herausgestellt habe, scheine man es nicht für opportun gehalten zu haben, einen solchen Antrag beim Bundesrath einzubringen. Man habe sich vielmehr darauf beschränkt, diese Frage für Preußen besonders zu regeln. Was speziell Sachsen anlangt, so liege die Sache so, daß die Civilehe als eine der Mehrheit der Bevölkerung nicht entsprechende Institution bezeichnet werden müsse. Als vor drei Jahren in der sächsischen Kammer ein Antrag auf Einführung der Civilehe eingebracht wurde, da hätten selbst die freisinnigsten Mitglieder anerkannt, daß es sich nicht empfehle, dieselbe einzuführen. Der Antrag wurde denn auch abgelehnt. Es sei auch nicht zu verkennen, daß die Civilehe manche Unbequemlichkeit mit sich führe, und sich daher sehr leicht eine Mißstimmung gegen dieselbe unter der Bevölkerung geltend machen werde.

§ 18 wird angenommen, ebenso die §§ 19—48. Zu § 49 beantragt Abg. Dr. Marquardsen und Gen. als Absatz 3 beizufügen: Wo die Zulässigkeit der Ehe nach den bestehenden Landesgesetzen von einem Aufgebote abhängig ist, welches durch andere bürgerliche Beamte, als die Standesbeamten vollzogen wird, vertritt dieser die Stelle des, von dem Standesbeamten anzuordnenden Aufgebots.

Nach kurzer Beschwörung dieses Antrages durch den Antragsteller wird derselbe angenommen, im übrigen aber § 49 unverändert genehmigt.

Bei § 50 nimmt Abg. Esholdt das Wort um gegenüber den Ausführungen des Abg. v. Köneritz zu erklären, daß die sächsische Bevölkerung keineswegs, wie dieser behauptet, in ihrer Mehrheit der Civilehe abgeneigt sei, daß sich in der sächsischen Kammer vor drei Jahren aber eine Abneigung gegen dieselbe geltend gemacht habe. Er sei aber fest überzeugt, daß auch die sächsische Bevölkerung die Civilehe als eine legitime Institution anerkennen werde. — § 50 wird angenommen.

Bei § 51 nimmt Abg. Merkle Veranlassung, sich nochmals gegen das Gesetz zu erklären, das auch seiner Ansicht nicht eine Gewissensfreiheit, sondern einen Gewissenszwang enthalte. Das Dogma der Irrefalsibilität, das man für das Gesetz geltend gemacht, habe mit der Ehe nichts zu schaffen, und daß ein Bedürfnis zur Einführung der Civilehe für das deutsche Volk vorhanden sei, werde weder von Katholiken noch, so viel er wisse, von Protestanten anerkannt. Man müsse aber aus dem Volksbewußtsein, aus dem Volksbedürfnis heraus die Gesetze machen, nicht aber dem Volke die Gesetze aufzwingen, das führe zu ungesunden Zuständen. Der Liberalismus bedürfe allerdings für seine Zwecke der Civilehe; ob sie aber zum Segen des deutschen Volkes gereichen werde, das werde ja die Zeit lehren. (Bravo im Centrum.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Böll, der in Bezug auf eine Aeußerung des Vorredners erklärt, daß ihm ein Fall bekannt sei, wo der Papst selbst den Dispens zur Eingehung einer Ehe zwischen einem Juden u. einer Katholikin erteilt habe, und daß daher, wo der Papst dispensirt, das Reich auch legalisiren könne — wird die Diskussion geschlossen und § 51 und sodann das ganze Gesetz mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Windborst beantragt hierauf mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des folgenden Gegenstandes die Vertagung.

Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab und fährt in der Erledigung der Tagesordnung fort.

IV. Zweite Berathung des Gesetzesentwurfes betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen.

§ 1 lautet: Der Reichskanzler wird ermächtigt, Reichskassenscheine zum Gesamtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 25 und 50 Mark ausfertigen zu lassen u.

unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zahlung vom 1. Dezebr 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen. Ueber die Vertheilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Abschnitte beschließt der Bundesrath.

Hierzu beantragen die Abg. Dr. Bamberger, Dr. Garnier, Miquel: im Absatz 1 nach den Worten „ausfertigen zu lassen“ den Schlußsatz von „und unter“ bis „zu vertheilen“ durch folgende Bestimmung zu ergänzen: „Dieselben sind zunächst zur Eingehung des von den Bundesstaaten ausgegebenen Papiergeldes zu verwenden, schließlich aber unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zahlung vom 1. Dezebr 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen.“

Abg. Dr. Zellkamp beantragt, statt der Worte: „120 Millionen Mark“ zu setzen: „60 Millionen Mark“ und statt der Worte: „in Abschnitten von 5, 25, und 50 Mark“ zu setzen: „in Abschnitten von 25 und 50 Mark.“

Abg. Dr. Bamberger legt in einem eingehenden Vortrage die Bedeutung seines Antrages, der den Zweck verfolge, unsere neue Münzwährung zu sichern und das Reich vor wirtschaftlichen Gefahren zu bewahren. Sein Antrag wolle, daß man bei der Ausgabe von 40 Millionen Thln. wenigstens zuerst verbleibe, bis man übersehen könne, wie sich unsere innern Geldverhältnisse gestalten. Wenn man dann die Empfindung habe, daß man sicher gehe, so könne man mit Papiergeld kommen. Die Gelder müßten aber zunächst gehalten werden, um die Einwechslung des Staatspapiergeldes vollziehen zu können. Redner erörtert dann die Frage, ob den einzelnen Staaten die Summe zu einem geringeren Zinsfuß gegeben werden könnten und ist der Ansicht, daß die Staaten das Opfer im Interesse der Gesamtheit bringen könnten. Sachsen u. Bayern hätten gesündigt, sonst hätte der Bundesrath nicht daran gedacht Papiergeld auszugeben und er (Redner) bedauere, daß dem § 18 des Münzgesetzes nicht eine solche Fassung gegeben sei, welche dem Papiergeld ein für alle Mal ein Ende gemacht hätte. Da das Reich demnächst zu einer Lösung der Bankfrage kommen müsse, so sei er der Ansicht, daß man nur im äußersten Nothfalle zur Ausgabe solcher Summen Papiergeldes schreiten könne. Sei dem Hause sein Vorschlag nicht genehm, so möge man einen anderen Vorschlag machen, aber nicht einen solchen, der darauf hinausgehe, daß man vergessen solle, was hier seit 2 Jahren gesprochen und beschlossen sei. Man möge ihm eine einzige Autorität citiren, welche nicht darauf bestanden hätte, daß das Papiergeld abgeschafft oder vermindert werden möge.

Staatsminister Delbrück erklärt sich gegen das Bambergersche System und hebt hervor, daß wenn dasselbe vorschläge, den nicht gedeckten Theil des Staatspapiergeldes aus den verfügbaren Beständen des Reichs zu decken, darauf zu bemerken sei, daß verfügbare Bestände für diesen Zweck überhaupt nicht existirten. Die zinsbare Anlegung der vorhandenen Bestände sei vollständig erfolgt. Der Minister theilt den Wunsch des Abg. Bamberger nach vollständiger Beilegung des Reichspapiergeldes nicht an und meint, daß wenn § 18 des Münzgesetzes nach Ansicht des Vorredners beschloffen worden wäre, das Münzgesetz wahrscheinlich beim Bundesrath keine Annahme gefunden hätte. Nachdem der Minister auf die Details der Papiergeldfrage näher eingegangen, schließt er mit dem wiederholten Hinweis darauf, daß die Vorlage das Resultat eines Compromisses sei und mit der Bitte, daß der Reichstag diesem Umstand Rechnung tragen möge.

Abg. Sonnemann ist mit dem Grundgedanken der Reg. Vorlage einverstanden, betrachtet aber die Summe von 40 Millionen Thln. als das Maximum der auszugebenden Kassenscheine. Dagegen ist Redner entschieden gegen die Emission von 5 und 25 Markscheinen und beantragt deren Streichung.

Bundes-Commissar v. Rostiz-Wallwitz legt in einem längeren Vortrage die Gründe dar, die in Sachen zu erhöhter Emission von Kassenscheinen geführt hätten.

Abg. Dr. Banks erklärt, daß ihm ein großer Theil des Gesetzes unklar sei, da die Motive nichts davon enthielten. So sei beispielsweise nicht daraus zu ersehen, wie die Regierung dazu gekommen, die Emission von 50- und 20-Markscheinen in Vorschlag zu bringen. Gegen den Antrag Bamberger werde er stimmen, weil er die Ueberzeugung habe, daß die Regierung demselben die Zustimmung versagen werde. Die Ausführungen des Abg. Bamberger hätten ihn auch nicht überzeugt, daß eine Uebereinstimmung mit dem Bundesrath sich in Bezug auf seinen Antrag werde herbeiführen lassen. Er, Redner, wünsche aber, daß das Gesetz zur Annahme gelange, damit dem Papiergelde der Einzelstaaten ein Ende gemacht werde. Redner erklärt noch zum Schluß, daß er der Emission von 5-Markscheinen seine Zustimmung versagen werde.

Dann wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 9. April Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Anträge Bernards und v. Unruh auf Aenderung der Geschäftsordnung. Wahlprüfungen. — Schluß 2½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. März. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften werden morgen Nachmittags zur Familientafel im Palais des Princes und der Prinzessin Karl versammelt sein.

— Wie der „F. W. Bl.“ hört, hält die Commission, welche zur Arbeitung von Vor-

schlägen über Plan und Methode bei Ausarbeitung der Deutschen Civilgesetzbücher einberufen ist, beinahe täglich Sitzungen. Die Erkrankung eines Mitgliedes hat die Fortsetzung ihrer Arbeiten nicht behindert und es soll Aussicht vorhanden sein, daß sie ihre Vorschläge jedenfalls bald nach Ostern an den Bundesrath gelangen lassen kann.

— Von dem Abg. Dr. Bessler, Dr. Bähr (Cassel) Dr. von Sarwey u. einer großen Zahl von Abgeordneten aller Fraktionen sind zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Aenderung einiger Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung folgende Anträge gestellt worden: 1. den §. 153 a. des Gesetzesentwurfes in folgender Fassung wieder herzustellen: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, oder mit Haft werden bestraft: 1. Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehülfen oder Fabrikarbeiter wiederrechtlich entlassen oder von der Arbeit zurückweisen. 2. Gesellen, Gehülfen u. Fabrikarbeiter, welche die Arbeit wiederrechtlich verlassen oder verweigern. Die Bestrafung wird jedoch ausgeschlossen, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß in gutem Glauben gehandelt wurde. II. Den zweiten Absatz des §. 153 a. des Gesetzesentwurfes als §. 153 b. in folgender Fassung wieder aufzunehmen: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu dem im §. 153 a. gedachten Handlungen durch Mittel der im §. 153 bezeichneten Art oder durch Zuficherung von Vorteilen bestimmt oder zu bestimmen versucht, insofern nach dem Strafgesetzbuche nicht eine härtere Strafe eintritt.

— In den letzten Tagen haben sich, wie das „F. W. Bl.“ hört, die Aussichten für das Zustandekommen des Reichsmilitärgesetzes bedeutend vermehrt. Aus allen Landesstellen, namentlich aber aus Süddeutschland, sind an Abgeordnete zahlreiche Zuschriften gelangt, in welchen der Wunsch nach einer Verständigung in dringlichster Weise ausgesprochen wird u. diese Demonstrationen werden sich wahrscheinlich noch vermehren.

München, 27. März. Das Münzwährungs-Comité des hiesigen Handelsvereins wird von heute ab die gegen die Annahme von Thalern österreichischen Gepräges geschlossene Uebereinkunft als wieder aufgehoben erklären, so daß also die österreichischen Thaler ohne Anstand wieder angenommen und ausgegeben werden.

Posen, 26. März. dem Erzbischof Ledochowski war bekanntlich die Assistenz seines Hauskaplans beim Messelesen verweigert worden. Nachdem sich nun, wie der „Pos. Ztg.“ geschrieben wird, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Pepsinski in Ditrowo bereit erklärt hat, den Dienst eines Mesodiener beim Erzbischof außerhalb seiner Amtsstunden zu verrichten, so hat sich der Erzbischof an den dortigen Kreisgerichtsdirektor mit dem Gesuch gewandt, daß dies gestattet werde. Das Gesuch ist von dort an das hiesige Appellationsgericht abgehandelt worden.

Trier, 26. März. Die Zöglinge des hiesigen Priester-Seminars, welche erst die niederen Weihen erhalten und nach Auflösung des Seminars sich in ihre Heimath begeben hatten, haben jetzt vom Regens die Weisung erhalten, vorläufig deutsche Universitäten zubeziehen, um ihre theologischen Studien nicht zu unterbrechen. Die Meisten gehen nach Münster und Bonn. Die Kandidaten der älteren Kurse, welche nach Auflösung des Seminars Wohnung in der Stadt nahmen, erhielten dieser Tage die höheren Weihen. — Die Zahl der in unserer Diocese gegenwärtig eingesperrten Geistlichen beträgt nach einer Angabe des „Frankf. Journ.“ an 50. (Fr. Journ.)

Ausland.

Frankreich. Versailles, 27. März. Nationalversammlung. Dabriel bringt den Antrag ein, daß die Nationalversammlung die definitive Regierungsform Frankreichs bis zum 1. Juni d. J. feststelle. Kerdrel bekämpft zunächst die Dringlichkeit dieses Antrages und hebt namentlich hervor, daß wohl Niemand eines illoyalen, unredlichen Aktes sich schuldig machen wolle. Die Verlängerung der Gewalt des Marschall-Präsidenten auf den Zeitraum von 7 Jahren sei beschloffen und Niemand habe das Recht, die Dauer dieser Gewalt auch nur um einen Tag oder eine Stunde abzukürzen. Diejenigen, die gegen die Verlängerung der Gewalt Mac Mahons gestimmt hätten, hätten sich einfach dem zu fügen, was Gesetz geworden sei. Die Dauer der Amtsgewalt des jetzigen Präsidenten würde nur in dem Falle eine Beschränkung erleiden können, falls der Präsident selbst sein Amt niederlegen sollte. Der Herzog von Broglie hob hervor, daß überhaupt Niemand das Recht habe, von dem Marschall Mac Mahon in einer andern Weise zu reden, als in derjenigen, die sich gezieme, wenn man von Frankreich selbst spreche. Die Dringlichkeit des Antrages Dabriel wurde darauf mit 330 gegen 258 Stimmen abgelehnt.

— 28. März. Debatte über die Pariser Befestigungswerke. General Charreton und der Kriegsminister sprechen für den Antrag Chagnart. Thiers spricht gegen die Commissions-Anträge. Derselbe erklärt, es handle sich darum, Paris gegen einen Handstreich zu schützen, dazu genüge vollständig die Befestigung einiger Punkte wie Stains, Sannois, Baujours, Willemeuve, St. Georges, Ebatillon; die Befestigungen von Corneille, Montlignon, St. Cyr seien wegen zu großer Entfernung unnütz. Thiers hob den großen Kostenaufwand, den das Befestigungssystem der Commission verursachen würde, hervor und empfahl auf's Dringendste,

die Befestigung solle bloß die Befestigung jener fünf Positionen genehmigen, über deren Zweckmäßigkeit sie einstimmig sei, die Frage über die Befestigung anderer Punkte, bezüglich deren kein Einverständnis bestehe, zu vertagen. Schließlich appellirte Thiers an das Urtheil Mac Mahons, der seiner Ansicht zustimme. — Chaband Latour vertheidigt den Commissionsentwurf; nach längerer Debatte, worin Thiers seine Anträge vertheidigt und alle Amendements verworfen werden, wird die Commissionsvorlage darauf mit 389 gegen 193 Stimmen angenommen. —

Paris, 27. März. Das Resultat der heutigen parlamentarischen Manifestationen der Legitimisten dürfte wohl zur Vereinerung der gemäßigten Fraktionen behufs Unterstützung des Septennats beitragen. Die energische Erklärung des Deputirten Kerdrel zu Gunsten der siebenjährigen Amtsdauer des Marschall Mac Mahon hat einen besonders guten Eindruck gemacht, da der erwähnte Abgeordnete bei der Rechten großen Einfluß besitzt. Uebrigens war auch die heutige Erklärung des Herzog von Broglie bei weitem bestimmter als die früheren; welcher Umstand wohl beweist, daß der Vizepräsident des Cabinets sich jetzt sicherer fühlt als bisher. (Nat. Ztg.)

Stalien. „Sanfulla“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, die Reise des Oesterreichischen Kaisers nach Stalien liege bevor, derselbe würde den König, welcher nach Neapel gereist ist, dort besuchen und dann mit ihm nach Turin gehen. — Sie dem „N. W. Ztg.“ aus Rom telegraphirt wird, hätte der Papst in einem eigenhändigen, kurzen aber freundlich gehaltenen Schreiben den König von Stalien zu seinem Jubiläum beglückwünscht. Das Schreiben, welches an „Se. Majestät den König Victor Emanuel“ überschrieben ist, wurde durch einen päpstlichen Kammerer in den Ducinal gebracht. Der König antwortete gleichfalls schriftlich. Erst versuchen, dann beglückwünschen, so was kommt von der Unfehlbarkeit. (Nat. Ztg.)

Spanien. Ueber die Action bei Bilbao sind folgende telegr. Meldungen erfolgt: Durango, Donnerstag, 26. März, Abends. Nach aus karlistischer Quelle kommenden Nachrichten hat Marschall Serrano gestern die Karlisten auf den Anhöhen von Somorostro zwar angegriffen, ist aber auf der ganzen Linie mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen worden. Eine Nachricht von 5 Uhr Abends meldet, die Karlisten seien für die eine ihrer Flanken besorgt, wo man eine Landung Seitens der Regierungstruppen erwarte, es sei eine sorgsame Ueberwachung der Küste angeordnet.

Madrid, Freitag 27. März, Vormittags. Ein Telegramm Marschall Serranos von gestern Abend 7½ Uhr bestätigt im Allgemeinen die früheren Meldungen und besagt weiter, er habe davon abgesehen, San Pedro Albanto zu nehmen, weil er gemeint habe, das Ende der Bewegung des rechten Flügels abwarten zu müssen und weil der Feind große Truppenmassen in den Laufgräben zusammengezogen habe. Das Centrum der Armee halte sich in allen von ihm genommenen Positionen. Die Verluste des gestrigen Tages betrügen trotz 13stündigen Kampfes nur 12 Tode und 175 Verwundete.

Barcelona, Freitag, 27. März. Der neue Gouverneur von Gerona, Brigadier Pedro Esteban, ist dort mit Verstärkungen eingetroffen. Der General Degor ist nach Matato (nordöstlich von Barcelona) abgegangen, um Caballés den Weg zu verlegen. — Der General Vedoga hat in Lerida eine Revue über 8000 Mann abgehalten, welche als Verstärkungen der in Katalonien befindlichen Truppen dienen sollen. Ein Theil ist für Barcelona bestimmt. — Saragosa wird von den Karlisten blockirt gehalten. Die Eisenbahnverbindung ist abgeschnitten. — Ferner wird der „Independance“ am 28. aus St. Jean de Luz gemeldet, Marschall Serrano habe sich der ersten Verteidigungslinie der Karlisten bemächtigt, daß spanische Geschwader bombardire die Mündungen des Nervion und des Somorostro und General Loma habe am Mittwoch das Dorf Las Carreras weggenommen.

Provinzielles.

8 Culmsee, den 29. März 1874. (Orig.-G.) Culmsee'er Credit-Gesellschaft C. G. Hirschfeld & Co. In der gestern stattgefundenen General-Versammlung die von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Herrn Bürgermeister a. D. Waue, geleitet wurde, und in welcher mehr als dreiviertel des Actien-Capitals und 60 Stimmen vertreten waren, wurde auf den Bericht der Revisions-Commission dem Geschäftsinhaber Decharge pro 1872 einstimmig erteilt und die Zahlung von 8 pCt. Dividende pro 1873 genehmigt; ferner die beiden ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths, Herren A. Hichert und A. Schwarz, wiedergewählt und ebenso durch Aclamation zu Revisoren die Herren Guntmeyer-Browina, v. Sodenstern-Sternberg, Dommer-Morezyn ernannt. Aus dem Bericht des Aufsichtsraths verdient besonders erwähnt zu werden, daß derselbe wie die vier Cassen- resp. Geschäftsrevisoren im Jahre 1873 nichts zu moniren gefunden und daß Verluste seit dem neujährigen Bestehen der Gesellschaft nicht zu beklagen sind. Es wurde dann noch nach kurzer Debatte das Fortbestehen der Gesellschaft vom 1. April 1875 ab auf weitere zehn Jahre mit 55 gegen 5 Stimmen beschlossen.

△ Flatow, 29. März. (D. G.) Zwischen Wallachsee und Landeck wurde vor längerer Zeit ein Fuhrmann erschossen und seiner Baarschaft, seiner Stiefel und eines Brotes be-

Inserate.

Sonnabend den 28. d. Mts. Abends 6 1/2 Uhr verschied nach jahrelangem, schweren Leiden mein geliebter Vater, unser unvergesslicher Vater und Schwiegervater **Friedr. Wilh. Tonn** im 67. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bittend, zeigen dies allen Verwandten, Freunden und Bekannten an **Thorn, den 30. März 1874.**
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerbause, Schuhmacherstraße Nr. 424 aus, statt.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.
Mittwoch, den 1. April 1874.
Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Schreiben des Herrn Vorstehers Justiz-Rath Kroll, wonach ärztlicher Rath seine Mitwirkung an den Versammlungen noch nicht zulasse; — 2. Angelegenheit der Schlachtfelder vom 1. Januar 1875; — 3. Besuch eines Bürgers um Ermäßigung der Verzinsung der auf seinem Grundstück eingetragenen Kapitalien von 6 auf 5 pSt.; — 4. Nachweisung des Gesamtverlustes an Gas pro 1873; — 5. Antrag des Mag. zum Forst-Etat pro 1874 Tit. II. 1. Hauer- u. Rüdelerlohn noch 200 Thlr. nachträglich zu bewilligen; — 6. Verleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 85; — 7. Rescript des Herrn Oberpräsidenten v. Horn Excellenz, in Betreff des Pauliner-Thurms; — 8. Erhöhung der Gebührensätze bei Anfertigung v. Taxen zur Feuerversicherung; — 9. Normirung des Eintrittsgeldes für das Bürger- sowie für das St. Georgs-Hospital; — 10. Antrag des Magistrats dem p. Poznanski die Fischerei-Nutzung bei Schmolla als dem Meistbietenden pro 1874 zuzuschlagen; — 11. Mittheilung von der erfolgten Anstellung einer städt. Elementarlehrerin; — 12. Antwort des Mag. zur Unterhaltung und Herstellung der Felsen am Schulgrundstücke der Bromberg. Vorstadt 45 Thlr. zu bewilligen; — 13. Mittheilung des Magistrats in Betreff des Etats der Testament- und Almosenhaltung; — 14. Etatentwurf für Artus-Stiftung pro 1874-76 zur Prüfung und Feststellung.
Thorn, den 27. März 1874.

Dr. Prowe
Stellv. Vorsteher.

2000 Paar Handschuhe

durch einen billigen Gelegenheitsverkauf, in couleur, schwarz, weiß und hell für Damen à 12 Sgr., für Herren à 14 Sgr. empfiehlt
Herm. Dressler,
Brückenstr. 44.

Die Landwirthe der östlichen Provinzen

werden ergebenst ersucht, nachfolgender Notiz ihre Beachtung zu schenken:
Mit dem 4. t. Mts. beginnt unser größtes Provinzialblatt, die **Land- und forstwirtschaftliche Zeitung** für das nordöstliche Deutschland (Vereinsorgan des Ostpr. landwirtschaftlichen Central-Vereins, des landw. Central-Vereins für Littauen und Masuren und des Hauptvereins Westpreuß. Landwirthe),

Redakteur: Oekonomierath Hausburg,

das zweite Quartal ihres 10. Jahrgangs.
In der Consequenz der Motive ihrer Entstehung, treu ihrem ursprünglichen Zweck, verfolgt die Zeitung das Ziel, Tausenden von Landwirthen und Vereins-Genossen ein gleich werthvolles Organ, eine Vermittlerin des Meinungs-Austausches auf volkswirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete, eine treue Rathgeberin zu sein. Fern allen rein politischen Fragen, beschäftigt sie sich — neben der Förderung des Fortschritts in der Bodencultur unseres Nordostens, der Thierzucht, den Handelswissenschaften, den landw. Gewerben, dem Handel und Verkehr — auch mit den wirthschaftlichen Interessen der Landwirthschaft, und insbesondere unserer Provinz. Den zeitigen Stand, die Wünsche und Bestrebungen auf diesem Gebiete faßt eine

„wöchentliche Rundschau“

in Kürze übersichtlich zusammen.
Ein von Jahr zu Jahr wachsender Leserkreis beweist die Billigung unseres Programms.

Die Zeitung erscheint jeden Sonnabend, 1-2 Bogen stark in der Uni-versitäts-Buch- und Steindruckerei von C. J. Dalkowski zu Königsberg i. Pr. Bestellungen nehmen alle Postämter zum Preis von 25 Sgr. pr. Quartal c.

Saatkartoffeln.

Early Rose, frühe Rosenkartoffel Wohlgeschmeckende Speise- und früheste aller Brennkartoffeln — daher von Krankheit frei — von erfahrungsmäßig ausgezeichnet hohem Ertrage;

ächter Amerikanischer Original-Import von 73: 1 Ctr. 5 Thlr., 5 Ctr. 22 1/2 Thlr.

nachgebaute (Aechtheit garantiert): 1 Ctr. 4 Thlr., 5 Ctr. 12 1/2 Thlr.

King of the earlies, König der Frühen, allerfrüheste und ertragreichste feine Frühkartoffel: 1 Ctr. 6 Thlr., 5 Ctr. 25 Thlr. Größere Quantitäten billiger

Illustrirte Cataloge, welche Ausführliches über unsere 49 neuen und bewährten guten Speise-, stärkereichsten Brenn- und hochertragreichen Futter-Kartoffeln enthalten, werden auf Verlangen gratis und franco zugelandt.

F. v. Groeling, Gutsbesitzer, A. Busch, Rittergutsbesitzer, Lindenbergr bei Berlin N.O. G. Maffow bei Zewitz in Pommern.

Bekanntmachung.

Am 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem hiesigen Viehmarkt ein Kutschpferd öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 27. März 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Auction.

Dienstag den 31. d. Mts. Fortsetzung der Colonialwaaren-Auction und Mittwoch den 1. April werde ich von Morgens 9 Uhr ab für die Herren **B. Wegner & Co.** Möbel und Hausgeräth zc. versteigern.
W. Wilkens, Auctionator.

Mit dem heutigen Tage habe ich die Restauration

Tivoli

übernommen und erlaube ich mir ein geehrtes Publikum ergebenst zu ersuchen, mich mit Ihren werthen Besuchen zu beehren. Für aufmerksame Bedienung, gute Küche und Kaffee ist bestens gesorgt.

F. Patetzki.

Dienstag den 7. April er. soll auf dem früheren Karpinski'schen Grundstücke auf der Mocker sämtliches noch vorhandenes Inventarium als 5 Milch-kühe, 2 Pferde, 2 Wagen, 1 Schlitten, 1 fast neue Hefemaschine, sowie verschiedene Ackergeräthschaften freihändig verkauft werden. Auch ist das Wohnhaus daselbst zu verkaufen.
Thorn, im März 1874.

Aron S. Cohn.

Empfehlung

an den **Handelsstand, Exporteure und Administrationen.**

Das ausgezeichnete in Copirtinte, in Pulver (also überallhin versendbar) aus dem mit heißem Wasser in wenigen Minuten die Tinte hergestellt wird; gefl. Aufträge werden umgehend ausgeführt durch **C. A. Wyss,** Sandrain 40 in Bern, (Schweiz).

Preis pr. Pfd. für 3-4 Litres Tinte 1 Korbthlr.

Siebennußholz,

(Stammenden) für Wagenbauer und Stellmacher sehr passend ist käuflich zu haben
St. Mocker Nr 16.

1 mbl. Zim. für 1-2 Herren z. verm. Heiligegeiststr. 172 vis à vis Fortific.

THORN

in der Aula der Bürgerschule.
Ausstellung von

Hanns Mackart's Abundantia-Bildern
im Original-Gemälde.

Zwei Darstellungen: Der Ueberfluß der Erzeugnisse der Erde und des Meeres.

Montag, den 30. März von 10 Uhr Vorm. bis 5 1/2 Uhr Nachm.

Eintrittskarten für einmaligen Besuch pro Person 10 Sgr., — bei wiederholtem Besuche für die Dauer der Ausstellung pro Person 1 Thlr. — sind in der Buchhandlung des Herrn **Justus Wallis** in Thorn zu haben.

Schüler-Billets 5 Sgr.

Schluß der Ausstellung: Mittwoch, den 1. April.

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck:**

Der kleine Advokat

beim Verklagen

säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes.

2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelber zc. zc.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.
Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehens- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen zc. zc. — Ferner Schemas zu Wecheln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 15 Sgr. — Verlag von **Jul. Bagel** in Mülheim a. d. Ruhr.)

Die praktische Anlage des obigen Werkes — neben dem Gesetze die nöthige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.

Mittel gegen Hausschwamm.

Den neuesten Bericht, Gebrauchs-Anweisung und Preiscurant unseres chemischen Präparats „**Mycathanon**“, ein durch 13jährige Wirkung amtlich erprobtes und attestirtes Mittel zur Vertreibung des Holz- und Mauerschwammes, sowie Präservativ gegen Bildung desselben, versendet für 2 Sgr. Postmarken franco nach allen Ländern der Erde.

Die Chemische Fabrik von **Vilain & Co.,** Berlin, Leipzigerstr. 107.

Kurort Salzbrunn im schlesischen Gebirge.

Die Versendung der altbewährten Heilquellen Oberbrunnen und Mühlenbrunnen hat begonnen. Beide haben einen hohen Ruf in Krankheiten der Athmungs-Organe und des Unterleibes, da sie leicht auflösend wirken ohne zu schwächen. Jede Flasche ist mit dem Fürstlichen Wappen verschlossen. In den Bestellungen, welche an die unterzeichnete Inspection zu richten, wird um Namens-Angabe der Eisenbahn und der Station gebeten.

Fürstlich Pleß'sche Brunnen-Inspection.

Victoria Von allen Modezeitungen der Welt hat die VICTORIA die grösste Verbreitung. Sie verdankt dieselbe dem Umstande, dass sie beim Wechsel der Mode stets die richtige Mitte zuhalten wusste, und dem einfachen Haus-

Anzuge nicht geringere Aufmerksamkeit widmete, als der elegantesten Gesellschafts-Toilette.

Mit Hilfe der correcten Schnittmuster der VICTORIA und ihrer durch leicht verständlichen Text erläuterten Illustrationen ist die Selbstanfertigung von Toiletten und Wäsche-Gegenständen etc. auch ungebübten Händen leicht möglich. Dasselbe gilt auch von der reichen Auswahl von Handarbeiten.

Als Extra-Zugabe enthält die VICTORIA ohne Preiserhöhung jährlich

24 colorirte Modekupfer,

welche ihr einen Vorzug verleihen, den kein anderes Blatt bei gleichem Preise darbietet.

Bestellungen nimmt die Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn zu dem äusserst billigen Preise von 22 1/2 Sgr. vierteljährlich an. Probenummern gratis.

Jährl. etwa 1500 Illustration. u. 200-300 Schnittmuster.

Ausverkauf!

Ich gebe mein Cigarren-Geschäft auf und verkaufe von heute ab zum Einkaufspreise jede Quantität.
Altstadt. Markt. **A. Wechsel**

Ein junges elegantes **Reitpferd** steht zum Verkauf bei **S. Krüger,** Wagenfabrikant.



Soeben eingetroffen:

Hallberger's illustrierte Pracht-Ausgabe von **Shakespeare's** SÄMMLICHEN WERKEN.
Mit 830 Illustrationen von **John Gilbert.**
Erste Lieferung. Preis 5 Sgr.
bei **Ernst Lambeck.**

Schulanzeige.

Das Sommerhalbjahr in meiner Schule beginnt den 13. April. Zur Annahme neuer Schülerinnen bin ich täglich in den Vormittagsstunden bereit. Auch finden noch einige Pensionaire freundliche Aufnahme.
Laura Prellwitz, Weißestr. 74.

Malz-Extrac-Bier

pro 1 Thlr. 22 Flaschen excl. Glas
Thorn **Carl Spiller.**

Zum bevorstehenden Ostersfeste empfiehlt sehr gute geräucherte Schinken à Pfd. 9 Sgr.
J. Frohwerk,
Fleischermeister
Breitelstraße.

Alle Sorten **Handschuhe** werden auf einer **Dampfmaschine** sauber gereinigt zu sabelhaft billigen Preisen bei **Herm. Dressler,** Brückenstr. 44.

Zum Ostersfeste halte dem geehrten Publikum mein

Mühlenfabrikat und Marktwaaren-Geschäft empfohlen.
Griechische Pflaumen empfing neu.
Thorn **Carl Spiller.**

Turntuche:

rein u. halbwolle, seit 10 Jahren von den meisten deutschen Turnvereinen eingeführt und als praktisch empfohlen, liefert in großen und kleinen Partien
Herm. Tasche jun.
Chemnitz.

Mein reichhaltiges **Schuh- und Stiefellager** für Herren und Damen, sowie Kinderschuhe empfehle ich zu billigen Preisen.

J. Prylinski,
Brückenstraße 54.

36 Fl. Walyezer Bier excl. Glas für 1 Thlr. offerirt

F. Gerbis.

Vom 1. April ab kostet die **Tonne Bairisch Bier**

7 Mtr. 22 Sgr.

50 Flaschen 1 Mtr. 25 Sgr.
F. Streich, Th. Sponnagel,
W. Kauffmann.

L. W. EGGERS'scher Fenchelhonig

aus der alleinigen Fabrik von **L. W. Eggers** in Breslau.

Derselbe ist keine irgend einer Arzneiform gleich zu achtende Zubereitung zu Heilzwecken, auch kein Geheimmittel, aber für Groß und Klein das beste, wohlgeschmeckteste, diätetische Genußmittel von allen, die es für die Athmungs-Verhältnisse giebt. Seine Wirkungen sind nur rein diätetische, also: beruhigend, schleimlösend, nährend, die Lungen anfeuchtend, die Trockenheit mildern, die Leibesöffnung milde unterstützend, — was Alles bei Hals-, Brust- und Lungen-Affectio-

nen von höchster Wichtigkeit ist. Man hüte sich vor den vielen Nach-

pfuschungen unter gleichem und ähnlichem Namen und achte sehr darauf, daß der L. W. Eggers'sche Fenchelhonig nur allein echt zu haben ist bei **C. W. Spiller's** Nach-

folger, **M. Newiger** in Thorn.

Das **Dom. Skalucierowice,** bei Gniwkowo hat

4000 Scheffel Saat und Ck-Kartoffeln,

worunter mehrere Hunder Scheffel rothe amerikanische Riesenkartoffeln (Bovina), zum Verkauf.

Briefbogen mit der Ansicht von Thorn.

à Stück 6 Pf. zu haben in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Die Redaktion nimmt auf Veran-

lassung der Angehörigen keinen Anstand der Voraussetzung beizutreten, daß das in Nr. 74 enthaltene Inserat in einer mehr kindischen als böswilligen Verläumdung, von kleinen Schulmädchen geschrieben um andere zu ärgern, von denen die Verfasserinnen des albernen Inserats nicht zum Geburtstag geladen waren, seine Erklärung findet.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten
Gulmerstr. Nr. 324.

1 mbl. part. Zim. z. verm. Bäckerstr. 214.